

Hinweise zum Ausfüllen des Formulars

„Tierbestand / Bestandsveränderungen (nach §55 TAMG)“ **(kostenpflichtig)**

Seit dem **01. Juli 2014** sind halbjährlich für die jeweilige mitteilungspflichtige Nutzungsart der Tierbestand zum Kalenderhalbjahr, sowie die Tierbewegungen (Bestandsveränderung) im Verlauf des Kalenderhalbjahres mitzuteilen. Mitteilungen zum Tierbestand und die Meldung von Bestandsveränderungen sind nicht erforderlich, wenn in einem Kalenderhalbjahr keine Antibiotika angewendet wurden. Der Betrieb muss dann eine sog. „Nullmeldung“ (d. h. es wurden keine Antibiotika im Halbjahr angewendet) in die Tierarzneimitteldatenbank melden. Für den Betrieb wird dann durch die Antibiotika-Datenbank automatisch die Therapiehäufigkeit „Null“ ermittelt. Wird jedoch z. B. gegen Ende des Kalenderhalbjahres eine Antibiotika-Behandlung erforderlich, müssen für das gesamte Kalenderhalbjahr der Tierbestand zum Stichtag (01. Juli oder 01. Januar) und die Bestandsveränderungen gemeldet werden.

Allgemeine Hinweise

Angaben zum Betrieb:

Meldebögen können nur bearbeitet werden, wenn auf jedem Bogen die Felder für Betriebsnummer und Adresse vollständig ausgefüllt, sowie mit Datum und Unterschrift versehen sind. Soll für unterschiedliche Betriebsnummern gemeldet werden, ist für jede Betriebsnummer ein eigener Bogen zu verwenden.

Meldefrist:

14.07. für Tierbestand/Bestandsveränderungen im 1. Halbjahr (01.01. – 30.06.)

14.01. für Tierbestand/Bestandsveränderungen im 2. Halbjahr (01.07. – 31.12.)

Tierbestand:

Hier ist anzugeben auf welchen der beiden möglichen Stichtage (01.01. oder 01.07.) sich die Meldungen zum Tierbestand und Bestandsveränderungen beziehen. Ausgehend vom angegebenen Stichtag wird der tatsächliche Tierbestand an diesem Tag eingetragen und alle Zu- und Abgänge in den 6 Monaten, die dem Stichtag folgen. Wird der nächste Stichtag erreicht, muss ein neuer Meldebogen verwendet werden. Fallen im Kalenderhalbjahr mehr Zu- und Abgänge an als Felder auf dem Formular vorhanden sind, ist ein zweiter Meldebogen mit den entsprechenden Angaben zu Betrieb, Nutzungsart und Tierbestand am Stichtag (01. Januar oder 01. Juli) zu verwenden.

Hinweise zu Rindern

Der Meldebogen für Rinder bietet neben der Möglichkeit die Daten aus HI-Tier zu übernehmen auch die Möglichkeit beide Nutzungsarten parallel über die vorgedruckte Tabelle zu melden.

1. Datenübernahme aus HI-Tier für Tierbestand und Bestandsveränderungen:

Hier besteht die Möglichkeit bereits in der Rinderdatenbank vorhandene Meldungen für die Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank (TAM) zu nutzen.

2. Tierbestand und Bestandsveränderungen sollen entsprechend nachstehender Tabelle gemeldet werden:

Die meldepflichtigen Nutzungsarten „Milchkühe“ und „zugegangene Kälber unter 12 Monate“ können gemeinsam mit einem Vordruck gemeldet werden.

- Bestand der am Stichtag gehaltenen Milchkühe / zugegangene Kälber unter 12 Monate:
Hier ist die Anzahl der am Stichtag gehaltenen Tiere für die jeweilige Nutzungsart anzugeben
- Zu- und Abgänge
 - Zugänge mit Anzahl der Tiere und Zugangsdatum
(z. B. erste Kalbung bei Färsen, Zukauf)
 - Abgänge mit Anzahl der Tiere und Abgangsdatum
(z.B. Verkauf, Schlachtung, zugegangenes Kalb wird älter als 12 Monate)

Hinweise zu Schweinen

Nutzungsart:

Für jede Nutzungsart muss ein eigener Meldebogen ausgefüllt werden. Um die Meldungen richtig zuordnen zu können, muss die entsprechende Nutzungsart angekreuzt werden.

Bitte beachten Sie:

Ist ein Betrieb in der Nutzungsart „Zuchtschweine“ mitteilungs-pflichtig, ist er dies auch für die Kategorie „Saugferkel“. Deshalb muss hier jeweils ein Meldebogen für die Nutzungsart „Zuchtschweine“ und für die Nutzungsart „Saugferkel“ ausgefüllt werden.

Tierbestand am Stichtag:

Anzahl Tiere der gewählten Nutzungsart am Beginn des Kalenderhalbjahres (01. Januar oder 01. Juli).

Zu- und Abgänge

- Zugänge mit Anzahl der Tiere und Zugangsdatum (z.B. Geburt, Zukauf, Nutzungsartenwechsel,)
- Abgänge mit Anzahl der Tiere und Abgangsdatum (z.B. Verkauf, Schlachtung, Nutzungsartenwechsel)

Nutzungsartenwechsel:

Dieser Fall tritt z.B. ein bei Schweinehaltungsbetrieben, die eigene Ferkel ganz oder teilweise mästen.

Beispiel für Nutzungsartenwechsel:

Abgangsmeldung für die Nutzungsart „Ferkel bis 30 kg“:

| Für die Nutzungsart: | | | | | | | |
|---|------------------|--------------------------|----------------------|--------------------------|---------------|--------------------------|---------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ferkel bis 30 kg | <input type="checkbox"/> | Mastschweine ab 30kg | <input type="checkbox"/> | Saugferkel | <input type="checkbox"/> | Zuchtschweine |
| Stichtag (bitte Jahr eintragen, z.B. 2023) | | 01.01. | 2023 | oder | 01.07. | | |
| Bestand der am Stichtag Tiere in der oben angegebenen Nutzungsart: | | | | | | | |
| 2 | 5 | 0 | | | | | |
| Zu- und Abgänge in den auf den Stichtag folgenden 6 Monaten (Bestandsveränderungen): | | | | | | | |
| Datum | Anzahl Zugang | Anzahl Abgabe | | Datum | Anzahl Zugang | Anzahl Abgabe | |
| 05.02.2023 | | 50 | | | | | |
| | | | | | | | |

Zugangsmeldung für die Nutzungsart „Mastschweine ab 30 kg“:

| Für die Nutzungsart: | | | | | | | |
|---|------------------|-------------------------------------|----------------------|--------------------------|---------------|--------------------------|---------------|
| <input type="checkbox"/> | Ferkel bis 30 kg | <input checked="" type="checkbox"/> | Mastschweine ab 30kg | <input type="checkbox"/> | Saugferkel | <input type="checkbox"/> | Zuchtschweine |
| Stichtag (bitte Jahr eintragen, z.B. 2023) | | 01.01. | 2023 | oder | 01.07. | | |
| Bestand der am Stichtag Tiere in der oben angegebenen Nutzungsart: | | | | | | | |
| 2 | 5 | 0 | | | | | |
| Zu- und Abgänge in den auf den Stichtag folgenden 6 Monaten (Bestandsveränderungen): | | | | | | | |
| Datum | Anzahl Zugang | Anzahl Abgabe | | Datum | Anzahl Zugang | Anzahl Abgabe | |
| 05.02.2023 | 50 | | | | | | |
| | | | | | | | |

Hinweise zu Hühnern und Puten

Nutzungsart:

Für jede Nutzungsart muss ein eigener Meldebogen ausgefüllt werden. Um die Meldungen richtig zuordnen zu können, muss die entsprechende Nutzungsart angekreuzt werden.

Tierbestand am Stichtag:

Anzahl Tiere der gewählten Nutzungsart am Beginn des Kalenderhalbjahres (01. Januar oder 01. Juli).

Zu- und Abgänge

- Zugänge mit Anzahl der Tiere und Zugangsdatum (z.B. Schlupf, Zukauf, Nutzungsartenwechsel)
- Abgänge mit Anzahl der Tiere und Abgangsdatum (z.B. Verkauf, Schlachtung, Nutzungsartenwechsel)

Nutzungsartenwechsel:

Dieser Fall tritt z.B. ein bei Legehennenbetrieben, die ihre Junghennen selbst aufziehen.

Beispiel für Nutzungsartenwechsel:

Abgangsmeldung für die Nutzungsart „Junghennen“:

Für die Nutzungsart:

Masthühner
 Legehennen
 Junghennen
 Mastputen

Stichtag (bitte Jahr eintragen, z.B. 2023)

 oder

Bestand der am Stichtag Tiere in der oben angegebenen Nutzungsart:

| | | | | |
|---|---|---|---|--|
| 1 | 0 | 0 | 0 | |
|---|---|---|---|--|

Zu- und Abgänge in den auf den Stichtag folgenden 6 Monaten (Bestandsveränderungen):

| Datum | Anzahl Zugang | Anzahl Abgabe | Datum | Anzahl Zugang | Anzahl Abgabe |
|------------|---------------|---------------|-------|---------------|---------------|
| 01.02.2023 | | 200 | | | |
| | | | | | |

Zugangsmeldung für die Nutzungsart „Legehennen“:

Für die Nutzungsart:

Masthühner
 Legehennen
 Junghennen
 Mastputen

Stichtag (bitte Jahr eintragen, z.B. 2023)

 oder

Bestand der am Stichtag Tiere in der oben angegebenen Nutzungsart:

| | | | | |
|---|---|---|---|--|
| 4 | 0 | 0 | 0 | |
|---|---|---|---|--|

Zu- und Abgänge in den auf den Stichtag folgenden 6 Monaten (Bestandsveränderungen):

| Datum | Anzahl Zugang | Anzahl Abgabe | Datum | Anzahl Zugang | Anzahl Abgabe |
|------------|---------------|---------------|-------|---------------|---------------|
| 01.02.2023 | 200 | | | | |
| | | | | | |